

Neue gesetzliche Vorgaben für B2B-Sendungen nach und durch Polen (SENT-System – polnisches Warenüberwachungssystem)

Ab dem **17. März 2026** gelten in Polen neue gesetzliche Vorgaben im Rahmen des **SENT-Systems** ([Link](#)) zur **elektronischen Transportüberwachung**. Diese Bestimmungen betreffen **B2B-Sendungen (nicht B2C)**, die Bekleidung, Schuhe oder verwandte Artikel enthalten und **nach Polen** geliefert oder **durch Polen (z.B. nach Litauen, Lettland und Estland)** transportiert werden.

Betroffene Warengruppen

- CN 61 – Bekleidungsartikel und Bekleidungszubehör, gestrickt oder gehäkelt
- CN 62 – Bekleidungsartikel und Bekleidungszubehör, nicht gestrickt oder gehäkelt
- CN 63090000 – Getragene Kleidung und gebrauchte textile Artikel
- CN 64 – Schuhe, Gamaschen und Ähnliches; ausgenommen 6406 (Schuhteile)
- Sendungen mit gemischten Waren aus Kapiteln 61, 62 oder 64 (ohne 6406)

Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten strenge Überwachungspflichten, die GLS operativ nicht abbilden kann. Als registrierter polnischer Postbetreiber kann GLS Polen jedoch bestimmte **gesetzliche Ausnahmen** nutzen, sodass Transporte unter klar definierten Bedingungen ohne Meldung weiterhin möglich sind.

Zulässige Sendungen (verpflichtende Voraussetzungen)

1. Maximalgewicht pro Paket: 31,5 kg brutto
2. Paketmaße: max. 1500 mm pro Seite; Länge + größter Umfang max. 3000 mm
3. Mehrpaketsendungen zulässig: mehrere Pakete (je max. 31,5 kg) vom selben Versender an denselben Empfänger
4. Keine Gewichtsgrenze, wenn der Empfänger über ein AEO-Zertifikat verfügt
5. Keine Gewichtsbeschränkung, wenn der Empfänger eine polnische Regierungsbehörde ist. Folgende Behörden zählen darunter:

Liste der staatlichen Behörden, die von der SENT-Pflicht ausgenommen sind (B2B-Sendungen dürfen an diese Empfänger frei versendet werden – auch über 31,5 kg.)

1. Streitkräfte der Republik Polen
2. Streitkräfte eines Staates, der Vertragspartei des Nordatlantikvertrags ist
3. Streitkräfte, die an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmen
4. NATO Military Police Centre of Excellence
5. Multinationale Einheiten, einschließlich der Litauisch-Polnisch-Ukrainischen Brigade
6. Das in Artikel 2(2) des Abkommens zwischen der Republik Polen und dem Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE) genannte Organ zur Stationierung, Rechtsstellung und Unterstützung des 3rd NATO Signal Battalion (3NSB), unterstellt der NATO Communications and Information Systems Group (NCISG)
7. Hauptquartier des Multinational Corps Northeast
8. Joint Force Training Centre

9. Behörden der Nationalen Steuerverwaltung
10. Polizei
11. Strafvollzugsdienst
12. Agentur für Innere Sicherheit
13. Zentrales Antikorruptionsbüro
14. Grenzschutz
15. Militärischer Nachrichtendienst
16. Militärischer Abschirmdienst
17. Auslandsnachrichtendienst
18. Staatliche Feuerwehr
19. Institutionen der Europäischen Union
20. Diplomatische Missionen oder konsularische Vertretungen
21. Staatlicher Schutzdienst
22. Betreiber von Luftrettungsdiensten gemäß Gesetz vom 8. September 2006 über die staatlichen Rettungsdienste

Sendungen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, müssen umgehend retourniert werden.

Ausnahmen für Privat- und alternative Versandarten

Die SENT-Regelung gilt nicht für B2C, C2C und C2X. Diese Sendungen können weiterhin ohne Gewichtsbeschränkung transportiert werden.

Transitregelung

Die gesetzlichen Vorgaben gelten auch für Sendungen, die Polen lediglich durchqueren. Dies betrifft insbesondere Transporte aus/nach Lettland, Litauen und Estland innerhalb des GLS-Netzwerks.

Hinweis zu Strafzahlungen

Um gemeinsam einen reibungslosen Ablauf zu sichern, möchten wir höflich auf die strikten SENT-Vorgaben in Polen hinweisen. Da die gesetzlichen Bußgelder hierbei sehr hoch ausfallen können, bitten wir um Verständnis, dass GLS Polen diese Kosten im Falle einer Nichteinhaltung an die verantwortliche Stelle weiterbelasten muss.

Weiteres Vorgehen

Die Regelung besitzt Übergangscharakter und basiert auf der aktuellen rechtlichen Situation. GLS Polen steht in laufendem Austausch mit den zuständigen Behörden. Sobald offizielle Klarstellungen oder Änderungen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.